

A m t s - B l a t t .



N^o. 139.

Dinstag den 19. November

1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1680. (1) Nr. 26375.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — In Betreff der Jurisdiction über die in Privaddiensten bei fremden Gesandten stehenden Personen. — Die k. k. vereinte Hofkanzlei hat unterm 14. October d. J., Z. 29393, im Nachhange zu der mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 17. Februar 1834, Z. 4015, bekannt gegebenen a. h. Entscheidung in Betreff der Civil-Gerichtbarkeit über die in Privaddiensten bei fremden Gesandten stehenden Personen, folgende weitere a. h. Entscheidung eröffnet: 1) Die ordentlichen österreichischen Civilgerichte können gegen die in Diensten eines fremden Gesandten stehenden österreichischen Unterthanen, welche in dem Hause des Gesandten wohnen, oder sich daselbst aufhalten, keine Zustellung, Vorladung, Execution oder andere in oder außer Streitfachen vorkommende Handlungen der Gerichtsbarkait selbst vornehmen. Sie haben die Vollziehung ihrer Beschlüsse über Gerichtshandlungen, welche sich auf dergleichen Dienstleute und Hausgenossen des Gesandten, oder auf das in dem Hause des Gesandten befindliche Vermögen derselben beziehen, immer durch Gesuchschreiben an das Obersthofmarschallamt zu bewirken. Das Obersthofmarschallamt hat solche Gerichtshandlungen nach vorläufig eingeholter Zustimmung des Gesandten vorzunehmen, oder, wenn diese verweigert würde, die geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei um ihre Vermittlung anzugehen. Sollte bei der Zustimmung einer Klage oder eines Urtheils die Zustimmung der Gesandtschaft auch auf diesem Wege nicht zu erhalten seyn, so ist der Kläger berechtigt, darauf anzutragen, daß von dem Gerichte, bei welchem der Prozeß anhängig ist, zur Vertretung des Beklagten ein Curator benannt, und die Klage oder das Urtheil dem Curator zugesellt, und zugleich bei Gericht angeschlagen werde. Diese Zustellung ist für vollkommen

rechtsgiltig zu halten. — 2) Ueber jene bei fremden Gesandtschaften dienenden Personen, welche nicht österreichische Unterthanen sind, haben die ordentlichen österreichischen Gerichte eine Civil-Gerichtsbarkait nur in Streitfachen, und zwar nur in jenen Fällen auszuüben, in welchen auch der abwesende Ausländer von den österreichischen Gerichten belangt werden kann. Auch haben sie sich dabei in Rücksicht der Vollziehung ihrer Beschlüsse nach der Vorschrift des verbleibenden Paragraphes zu benehmen. — 3) Die gegenwärtige Verordnung gilt für die oben bezeichnete Dienerschaft aller in was immer für einem Range bei dem allerhöchsten Hofe accreditirten fremden Gesandten und ihrer Gesandtschaftsbeamten, mit Ausnahme der Dienstleute derjenigen diplomatischen Personen, welche selbst österreichische Unterthanen sind. — Dies wurde im Nachhange zur Gubernial-Circulende vom 8. März 1834 Z. 4089, allgemeyn kund gemacht. — Laibach am 2. November 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1667. (2) Nr. 25976.

E u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums.
Begünstigende Bestimmung rücksichtlich des Getreide-Ausfuhr-Handels aus Ungarn. — Um den Ausfuhrhandel der Getreidegattungen aus Ungarn nach dem Auslande über die Sechäfer-Flume, Buccari, Buccarizza, Portorè und Martinschizza zu beliben, haben Seine Majestät allergnädigst zu bewilligen geruhet, daß: 1) Wenn die Nothwendigkeit eintreten sollte, die Ausfuhr der Getreidegattungen zu verbieten, und in ein solches Verbot auch das Königreich Ungarn einschließen, die genannten Seeplöze in diesem Verbot nicht begriffe

fen seyn sollen, vielmehr hätte die Begünstigung Platz zu greifen, daß alle Vorräthe an Früchten, die sich zur Zeit des beginnenden Verbotthes in jenen Häfen-Plätzen befinden, während des Verbotthes eben so, wie vor demselben in das Ausland versendet werden können.

— 2. Diese Begünstigung soll sich auch: a) auf die Getreidegattungen erstrecken, welche beim Eintritte des Verbotthes auf der Straße von Karlstadt nach den genannten Häfen bereits im Zuge sind, und innerhalb sechs Tagen nach dem in Karlstadt bekannt gemachten Verbotthe eintreffen, und b) auch die zur Zeit dieser Bekanntmachung in Karlstadt befindlichen Vorräthe an Früchten, dieselben mögen schon in Magazinen oder noch auf Schiffen liegen, jedoch mit der Beschränkung in sich schließen, daß hierüber nach genauer Erhebung unentgeltliche Pässe ausgefertigt werden sollen, mit Hülfe welcher die Ausfuhr derselben innerhalb sechs Monaten nach dem Beginne des Verbotthes nach den gedachten Häfen und von da nach dem Auslande immerfort geschehen kann. — Dieß wird in Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 6. v. M., Zahl 38972, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 2. November 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Haitenau und
Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Subernialrath.

Nr. 1686.

Nr. 26812.

V e r l a u t b a r u n g
in Privilegiensachen. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 3. October 1839, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832, die nachstehenden Privilegien zu verleihen befunden: 1. Dem Patrik Benignus O'Neil, Privatier, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines Verfahrens, um Tuch und andere Stoffe wasserdicht zu machen, und vor Motten und andern Insecten zu schützen. — 2. Dem Thomas Synders Cave, Particulier, wohnhaft in London, (Bevollmächtigter ist Anton Rainer Ofenheim, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1117), für die Dauer bis zum 26. Januar 1844, auf die Verbesserung der am 26. Januar 1839 privilegierten Verfahrensart in Erzeugung von kohlensaurem Blei oder

Bleimweiß. — 3. Dem James Richard, wohnhaft in London, Bevollmächtigter ist Anton Rainer Ofenheim, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1117), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Famivore oeconomique (rauchverzehrenden Sparofens), welcher zu häuslichem oder technischem Gebrauche, Heizung von Dampfkesseln, chemischen Apparaten, Hoch- und Schmelzöfen u. dgl. bestimmt: 1) wo nicht allen, doch fast allen Rauch verzehre; 2) ein Ersparniß von 25 bis 30% an Brennstoff gewähre; 3) ohne Unbequemlichkeit oder Veränderung der gewohnten äußern Form oder des Rauchfanges überall leicht herzustellen sey, und 4) in welche bereits bestehende Öfen sehr billig und leicht umgeändert werden können. — 4. Dem Carl Föst, bürgerl. Geldgießermesser, wohnhaft in Wien, neue Wieden Nr. 708, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Frauen-Bügel aus Messing. — 5. Dem Abraham Dixon, Privatier, wohnhaft in Brüssel, (Bevollmächtigter ist Dr. Horniker, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1118), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung: die Kraft der Wasserräder der schwimmenden Mühlen durch eine neue Stellung der Bestandtheile des Mühlrades, in Beziehung auf das Mühlwasser, zu verstärken. — 6. Dem Anton Wolff, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 770, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, statt der bisher bei Sonn- und Regenschirmen mit Draht befestigten Gabeln und Fischbeine, eine zweckmäßigere und dauerhaftere Verbindung anzubringen, wodurch die Schirme eine gefälligere Form erhalten, und die Ueberzüge länger dauern sollen, während zur bessern Befestigung eine neue Art Springfeder angebracht sey. — 7. Dem Friedrich Krause, Privilegiumsinhaber, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 739, und dem Jacob Schmitt, bürgerl. Schneidermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 733, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung: alle Arten Stoffe mittelsteigens hierzu construirter Maschinen und eines verbesserten Gummiaustrittsmittels vollkommen luft- und wasserdicht zu machen, Kleidungsstücke, Luftpöster u. dgl. daraus zu verfertigen, und die Ware schöner, billiger und geruchlos herzustellen. — Hierbei wird bemerkt, daß mit Ausnahme des Carl Föst und des Friedrich Krause, sämtliche oben aufgeführte Privilegienwerber, die Geheimhaltung ihrer Privilegien-Beschreibung ausdrücklich angefordert haben. — Uebrigens ist das dem Franz Schott

und Andreas Buschmann unterm 21. September 1829 auf fünf Jahre verliehene, und unterm 9. August 1834 auf die Dauer von fünf Jahren verlängerte Privilegium, auf die Erfindung eines Bierkühlungs-Apparates, auf die weitere Dauer von fünf Jahren, nämlich des 11. bis 15. Jahres verlängert. — Endlich hat Franz Kov. Linde, auf das Eigenthum des am 5. Jänner 1837, auf einen feuerlöschenden Farbenanstrich erwirkten fünfjährigen Privilegiums freiwillig Verzicht geleistet. — Laibach am 31. October 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

3. 1640. (3) Nr. 7705.

E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Auf dem Hause Nr. 339 neu, 130 alt, in der Adlegasse zu Klagenfurt, haftet seit 3. September 1763 ein von Franz und Theresia Tolmantschger zu Gunsten des Joseph Lamisch ausgestellter Schuldbrief ddo. 22. August 1763 pr. 70 fl. intabulirt. — Da nun diese Forderung seit mehr als 76 Jahren haftend erscheint, ohne daß sich Jemand wegen des Kapitals oder der Zinsen gemeldet hätte, so wird auf Ansuchen des Jacob Dizingger, als dormaligen Besitzers des obgedachten Hauses, der Gläubiger Joseph Lamisch oder seine Erben oder Cessionäre, nach Maßgabe des höchsten Hofdecretes vom 15. März 1784, Z. 262, cum clausula perpetui silentii et präclusi aufgefordert, binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen ihre dießfälligen Rechtsansprüche auf diese Forderung um so gewisser darzuthun, als widrigens die Amortisirungs- und Löschungs-urkunde über diese Post auf weiteres Anlangen ausgefertigt werden wird. — Klagenfurt am 23. October 1839.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1646. (3) Nr. 8877.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dießlandrechtlichem Bescheide vom 14. September l. J., Z. 7265, reasumirte und auf den 18. November, 16. December l. J. und 20. Jänner k. J. anberaumte executive Teil-

biethung des Gutes Premerslein auf unbestimmte Zeit sistirt worden sey.

Laibach den 12. November 1839.

3. 1643. (3) Nr. 8454.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Gertraud Hrenn, gebornen Grad, und Georg Hrenn, als Vormund der mindersjährigen Franziska Grad, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 27. October 1837 verstorbenen Johann Grad, die Tagsetzung auf den 16. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 29. October 1839.

3. 1652. (3) Nr. 8386.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Wischitz, geborne Debeuz, als erklärte Erbin, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 1. Februar 1839 hier in der Krakauvorstadt Nr. 66 verstorbenen Handelsmannes Kaspar Debeuz, die Tagsetzung auf den 16. December 1839 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 29. October 1839.

Ämthliche Verlautbarungen.

3. 1684. (1)

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, nachdem die den 16. August 1839 zu Sallach statt gefundene Versteigerung des sogenannten rechts über die Brücke am rechtseitigen Ufer des Laibachflusses liegenden ärarischen Dermouh-Wiesengrundes, im Flächenraume von 1000 □ Klaftern, die hochortige Genehmigung nicht erhalten hat, dieses Grundstück am 20. December 1839 er-

nevert, und zwar bloß zur Verpachtung der Nutzung als Wiese, zu Salloch Vormittags im öffentlichen Licitationswege unter Vorbehalt der höhern Ratification ausgeben werden wird. — Die dieser Pachtung zum G. und gelegten Bedingungen, so wie auch der Situationsplan können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Militär-Haupt-Verpflegs-Magazin eingesehen werden. — Laibach den 15. November 1839.

Verzinschte Verlautbarungen.

Z. 1685. (1)

Concurs-Verlautbarung.

Bei dem vereinten prov. l. f. Bezirks-Commissariate Ponovitsch zu Wartenberg sind zwei unentgeltliche Kanzlei-Practikanten-Posten in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselben haben ihre Bittgesuche bis 15. December d. J. bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Ponovitsch einzureichen.

Die diesfälligen Competenzgesuche müssen mit dem Tauffcheine, mit dem Moralitäts-Zeugnisse, mit den Zeugnissen über zurückgelegte Studien, erlernte Sprachen und mit einem Certificate über die Substanzmittel bis zur Erlangung eines besoldeten Dienstpostens belegt werden.

K. K. Bezirks-Commissariat Ponovitsch am 12. November 1839.

Z. 1683. (1)

Nr. 1156.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Ponovitsch zu Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Sterbenz von Lutovitz, in die executive Feilbietung der dem Johann Real von Slogowitz gehörigen, daselbst gelegenen, der Herrschaft Egg ob Podpetich sub Rectif Nr. 40 dienstbaren, gerichtlich auf 616 fl. geschätzten Halbhube, wegen mit Urtheil vom 20. December 1838 behaupteten 150 fl. 30 kr. sammt Anhang gewilliger, und diese auf den 25. November, 24. December 1839 und 23. Jänner 1840, jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Dessen die Kauflustigen mit dem Anhang verständig werden, daß sie die Schätzung, dann die Licitationsbedingungen und den Grundbuchsextract entweder hieraus in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer einsehen können.

K. K. Bezirksgericht Ponovitsch zu Wartenberg am 5. October 1839.

Z. 1648. (3)

Nr. 590.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Martin Sterbenz von Altenmarkt in die executive Feilbietung der dem Marco Sterk von

Bretterdorf gehörigen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 226 fl. vererbeten Halbhube sub Rect. Nr. 206 sammt Gebäuden sub Cons. Nr. 13 in Bretterdorf unter Herrschaft Pölland, wegen schuldigen 235 fl. 30 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den 7. December l. J., die zweite auf den 7. Jänner und die dritte auf den 1. Februar 1840, jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber unter demselben hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Anhang vorgeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 11. September 1839.

Z. 1649. (3)

Nr. 600.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Sterbenz von Altenmarkt, in die executive Feilbietung des der Anna Kroker von Drogawaindorf gehörigen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 110 fl. bewerteten Weingartens sammt Keller in Tanzberg, unter Herrschaft Pölland sub G. B. Th. 23, Fol. 95. pto. schuldiger 14 fl. 20 kr. c. s. c. gewilligt, und zu deren Vornahme die erste Tagung auf den 29. November, die zweite auf den 21. December l. J. und die dritte auf den 18. Jänner 1840, jedesmal um 9 Uhr Früh in loco der Realität mit dem Besage angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hierzu werden Kauflustige mit dem Anhang vorgeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland den 23. September 1839.

Z. 1650. (3)

Nr. 663.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, nos. b. Uerars, in die executive Feilbietung des dem Ivan Stefaniß von Sapudie Haus Nr. 12, mit Pfandrecht belegten Mobilars, als: 1 Kub pr. 7 fl., 1 Oehsel pr. 10 fl. und 5 Stück Schafe, à 1 fl. pr. Stück, wegen Salzcontrabandstrafe pr. 20 fl. G. M. c. s. c., mit böhem landrechtlichen Bescheid vom 1. l. M. Z. 7601/843 gewilligt, und seyen zur Vornahme der öffentlichen Versteigerung die Tagungen auf den 28. November, 19. December l. J. und 9. Jänner l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Sapudie mit dem Besage bestimmt, daß dieses Mobilare bei der ersten und zweiten Tagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben, jedoch gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben wird.

Pölland am 19. October 1839.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1691. (1)

Nr. 26249.

Concursverlautbarung.

Die Catecherenstelle am Gymnasium zu Capodistria, womit die Besoldung jährlicher fünfhundert Gulden verbunden ist, ist in Erledigung gekommen. — Die Concursprüfung wird am 10. Jänner k. J. bei den bischöflichen Ordinariaten Triest, Görz, Laibach, Klagenfurt und G. abgeholt werden. — Diesen Priester, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben sich bei einem dieser Ordinate zur Concursprüfung zu stellen, dort ihre an Se. Majestät gerichteten Gesuche zu überreichen, und denselben ihre Studienzeugnisse, mit Einschluß des catechetisch-pädagogischen, so wie das Sittlichkeitszeugniß ihres Ordinariats beizulegen, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache auszuweisen. — Vom k. k. k. R. Gubernium. Triest den 6. November 1839.

Kreisämterliche Verlautbarungen.

3. 1693. (1)

Nr. 14812.

R u n d m a c h u n g.

Zur Bewirkung der Bauserstellungen an den Portatorien des hiesigen Frauenklosters der Ursulinerinnen wird in Folge hohen Gubernial-Decretes vom 7. l. M., 3. 26835, am 25. l. M. Vormittags um 10 Uhr bei diesem Kreisamte eine Minuendo-Citation abgetheilt werden. — Hiezu werden die Unternehmungsgelustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Herstellungen nach buchhalterischer Veranschlagung auf den Gesammtbetrag von 757 fl. 13 kr. veranschlagt sind, und in Mauer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Hafner- und Tapeziererarbeiten und Materialien bestehen. — K. K. Kreisamt Laibach am 15. November 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1689. (1)

Nr. 1314.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit kund gemacht: Es sey in der Executionsfache des Michael Müller von Weixelberg wider Joseph Müller von daselbst, wegen aus dem Urtheile vom 27. December 1838, Nr. 1317, schuldigen 50 fl. nebst Gerichtskostenersatz, in die executive Feilbietung der dem Executen gehörigen, der l. f. Stadt Weixelberg sub Thom. 1, Fol. 47, dienstharen, daselbst sub Cons. Nr. 25 gelegenen, auf 680 fl. gerichtlich geschätzten Haus- und Grund-

Realitäten, so wie der auf 8 fl. 21 kr. gerichtlich geschätzten Fehnisse gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 21. December 1839, 21. Jänner und 21. Februar 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Weixelburg mit dem Anhange bestimmt worden, daß, sofern die zu veräußernden Realitäten und Fehnisse weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen liegen hieramit während den Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht offen.

Bezirksgericht Weixelberg am 29. October 1839.

3. 1688. (1)

Nr. 1382.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionsfache des Lukas Napretb, Vormund der m. j. Caspar Pauschinschen Kinder zu Laibach, durch Herrn Dr. Andreas Napretb wider Johann Natrach, Curator der Johann Graul'schen Verlassenschaft von Weixelberg, wegen aus dem v. a. Vergleiche vom 5. Februar 1834 schuldigen 90 fl. 22 kr. sammt Zinsen, in die executive Feilbietung des zum Johann Graul'schen Verlasse gehörigen, sub Cons. Nr. 3 zu Weixelburg gelegenen, auf 500 fl. gerichtlich geschätzten Hauses sammt den dabei befindlichen, auf 60 fl. gerichtlich geschätzten Acker na novich Krajach, endlich des eben zu diesem Hause gehörigen, auf 50 fl. gerichtlich geschätzten Wald, antbeils Köschzha gewilliget, und hiezu die Tagsetzungen auf den 23. December 1839, 23. Jänner und 24. Februar 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Weixelburg mit dem Besatze bestimmt worden, daß, sofern die zu veräußernden Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsetzung nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten Tagfahrt auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Der Grundbuchs-Extract, das Schätzungsprotocoll und die Vicitationsbedingungen liegen hieramit, und können von Jedermann in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Weixelberg am 17. November 1839.

3. 1692. (1)

Nr. 1421.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird bekannt gemacht: Es sey in die öffentliche executive Feilbietung der dem Martin Casran vulgo Schindler in Peteline gehörigen, zur löblichen Herrschaft Premitz sub Urb. Nr. 28 dienstharen, auf 1218 fl. 25 kr. gerichtlich geschätzten Viertelhuben sammt Zugehör, wegen dem Peter Schelle in St. Peter schuldigen 22 fl. 26 kr. c. s. c. gewilliget, und in Folge dessen zur Vornahme der 30. October zum ersten, der 29. November 1839 zum zweiten und der 8.

Jänner 1840 zum dritten Termine mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität nicht bei einer der zwei ersten Termine um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Kaufstüfte haben an obigen Tagen um 10 Uhr Vormittags im Hause des Executen zu Peteline sich einzufinden.

Die Vicitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll liegen zur Einsicht in der Bezirksgerichtskanzlei zu Udeßberg.

K. K. Bezirksgericht Udeßberg am 16. September 1839.

Anmerkung. Da bei der ersten Vicitation kein Käufer erschien, wird die zweite am 29. November d. J. abgehalten.

K. K. Bezirksgericht Udeßberg am 30. October 1839.

3. 1675. (1)

Anzeige.

Der Gefertigte beehrt sich hiemit, um allfälligen Irrthümern vorzubeugen, einem verehrten Publicum anzuzeigen, daß er nebst seiner neu errichteten Puz- und Schnittwaren-Handlung auch die Kleiderarbeit fortführen werde.

Indem derselbe seinen verehrten Gönnern für das ihm durch 18 Jahre geschenkte Zutrauen und Wohlwollen den verbindlichsten Dank abstattet, versichert er zugleich, daß er stets eifrigst bemüht seyn werde, durch schnelle und billigste Bedienung sowohl, als auch durch Geschmack und Reinheit seiner Arbeiten nach den allerneuesten Pariser, Londoner und Wiener Moden, auch in der Zukunft dieses Zutrauen zu behaupten, was ihm jezt um so leichter werden dürfte, da derselbe in seiner Handlung eine reichliche Auswahl von allen Gattungen und Farben seiner und mittelfeiner Tücher, Calmuck's, Struck's, Casimir's, den neuesten Hosenstoffen, Gilet's &c. am Lager hat; daher er in Zukunft seine geehrten P. T. Gönnern billiger und prompter als je, in Allem bedienen kann.

Eisenbahn-Mäntel von à 20 bis 28 fl., Zirkel-Krägen von à 15 bis 25 fl., Doppel-Mäntel von à 28 bis 55 fl., Paletot's von à 20 bis 28 fl., ungarische Pelzröcke von à 40 bis 65 fl., Czar-Oberrocke, Gehröcke, Soirée-Tract's, Beinkleider von à 4½ bis 12 fl., und Westen, dann Herrn- und Damen-Schlafrocke à l'Abbé von den neuesten türkischen Mustern, von à 6½ bis 10½ fl.,

sind im Verlags-Gewölbe des Unterzeichneten in allen Farben, und nach dem allerneuesten Schnitte in vollständiger Auswahl zu haben.

Einem zahlreichen Zuspruche steht entgegen

achtungsvoll ergebenster

Carl Mally.

Laibach am 18. November 1839.

3. 1687. (1)

Zum allerersten Mahle besucht diesen Markt

Joseph Kaiser

aus Grätz

mit einem bedeutenden Lager von Winter-Waren zu sehr herabgesetzten Preisen.

Es sind wieder mehrere neue und besonders schöne Muster nach ganz englischer Art copirt, von den vorzüglichsten Fabriken angelangt, und Obiger sieht sich verpflichtet, es dem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, dessen Zufriedenheit er durch die so gelungene Wahl der Neuheit und wohlfeilen Preise zu erhalten glaubt. Als vorzüglich: die echtfärbig gedruckten Perfails von 8 bis 14 fr.; sodann schottische Leinwanden von 11 bis 16 fr.; Woll-Merino's die Elle von 11 bis 14 fr.; Schafwoll-Merinos auf Wickler, die Elle zu 20 fr.; weisse Perfails in jeder beliebigen Breite, die Elle zu 5, 6, 7, 8, 10 bis 24 fr. C. M.; Schnur-Barchente, von 18 bis 26 fr.; Schwanen-Barchente, von 11 bis 24 fr.; Schnur- und Pique-Frauenröcke, das Stück zu 1 fl. 10 fr. bis 1 fl. 20 fr. C. M. nebst allen Gattungen Baumwoll-Umhängtüchern.

Der Verkauf ist in der gemauerten Hütte Nr. 7.

3. 1690. (1)

Markt-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich gegenwärtigen Markt mit einem gut sortirten optischen Waren-Lager aller Arten Fernrohre von verschiedenen deutschen und Wiener Meistern, Feldstecher von Plösl, einfache und doppelte Theater-Perspective mit der schönsten Einfassung; auch dergleichen Augengläser in Gold, Silber, feinem Stahl, Paffong u. d. m. Zugleich zeige ich an, daß ich ein neu erfundenes Instrument, vom Professor Stampfer in Wien, im Besiz habe, welches auch von dem politisch-technischen Institute für die beste Methode anerkannt ist.

Ein sogenannter Optometer oder Augenmesser für die deutliche Sehweite jedes Auges. Für jedes in das Rohr sehende Auge bestimmt dasselbe genau die Brennweite der Gläser, die den Augen am zuträglichsten sind, wodurch man dasselbe stets gesund und dem Alter des Menschen angemessen, deutlich sehend erhält, und so sich vor dem unberechenbaren Schaden verwahren kann, welchen man sich durch den Gebrauch solcher Augengläser zuzieht, die dem Auge nicht mit optischer Richtigkeit angemessen sind. Diese Bekanntmachung läßt mich um so größern Zuspruch erwarten, da ich eine solide Bedienung und die billigsten Preise verspreche.

A. Weiß,
Optiker aus Ugram.

Meine Hütte ist mit dem Aushängschild „zur Stadt München“ bezeichnet.

3. 1670. (1)

Große Weinlicitation

in Pickern von 100 Startin,

den 28. November 1839.

Mit Bewilligung der löblichen Bezirksobrigkeit Rothwein werden in dem, in Pickern bei Lembach, eine kleine Stunde außer Marburg, befindlichen Weingarten-Hauskeller Nr. 50, 100 Startin bloß Pickerer Eigenbaumeine, welche gut und rein zusammengebracht und gut gehalten worden sind, in den gewöhnlichen Licitationsstunden von 9 Uhr Vormittags angefangen, halb- und startinweise öffentlich veräußert werden; sollten sich Kaufliebhaber für noch mehrere Weine einfinden, so ist noch ein größerer Weinvorrath für die folgenden Tage zur Veräußerung vorhanden.

Die Weine sind von den Jahrgängen 1830, 1834, 1835, 1836, 1837, 1838 und 1839, und werden zu folgenden Schätzungspreisen ausgerufen werden:

vom 1834er, welcher recht gut, stark und mild, im Geschmacke wie der Rheinwein ist, der Startin um 80 fl. G. M.;

vom 1835er, welcher klar, gut und fein ist, der Startin um 50 fl. G. M.;

vom 1836er, welcher gleichfalls stark und mild ist, der Startin um 55 fl. G. M.;

vom 1837er der Startin um 40 fl. G. M., und vom 1838er der Startin um 45 fl. G. M.;

vom 1839er, welcher sehr spät gelesen wurde, sehr gut und süß, wie der Lüttenberger ist, auch einen besonders guten Geschmack hat, der Startin um 60 fl. G. M.

Uebrigens wird sich über die Güte und Echtheit der Weine, der Käufer bei der Verkostung selbst überzeugen.

Sollten übrigens die sämtlichen Weine veräußert werden, so werden auch die leeren Startin- und großen Fässer mit eisernen Reifen versteigerungsweise hintangegeben.

Hierzu werden Kaufliebhaber höflichst eingeladen.

3. 1644. (2)

Nachricht.

Gefertigter macht hiemit bekannt, daß er seine Wohnung am alten Markt Nr. 159 verlassen hat und in derselben Gasse wieder, in dem von ihm früher bewohnten, ehemals Hofmann'schen Hause Nr. 155, den zweiten Stock vorwärts bezogen habe. Er empfiehlt sich auch hier in seiner Kunst zu fernern geneigten Aufträgen, so wie zur gefälligen Abnahme seiner so beliebten Tauf- und Firmungs-Medaillen, bestens.

Wolfgang Fr. Günzler,
bürgerl. Graveur.

3. 1608. (3)

Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, Einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum bekannt zu geben, daß er den 18. November sein Gewölbe nächst dem Casino-Gebäude eröffnen wird, und bittet um geneigten Zuspruch mit der Versiche-

rung, daß er alle Damenkleider nach den neuesten Wiener- und Pariser-Moden elegant, schnell und um die billigsten Preise zur größten Zufriedenheit herzustellen beflissen seyn wird.

Damenkleidermacher,
zur schönen Engländerinn.

Z. 1657. (3)

Das **Pupillar-Haus** Nr. 24, Karlstädtervorstadt, sammt dabei befindlichem großen Garten, zu einem Wirthshause geeignet, ist auf nächstkommenden Georgi 1840 in Pacht zu geben.

Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 76 in der Stadt, Floriansgasse, bei dem Hauseigenthümer.

Literarische Anzeigen.

Z. 1654. (2)

In der **Sigmund'schen** Buchhandlung in Klagenfurt ist erschienen, und bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr**, Buchhändler in Laibach, zu haben:

Weißer, Franz Kav. Sammlung der vorzüglichsten geistlichen Gesänge aus den Kirchengesangbüchern des katholischen Deutschlands. Mit einem Anschluß häuslicher Gesänge. 1 fl. 12 kr.

Z. 1655. (3)

In der **Ignaz Edlen von Kleinmayr'schen** Buchhandlung in Laibach ist zu haben:

Romantisches

F a d e n e e u m

für Stadt und Land.

an Winter- und Sommerabenden.

Eine Sammlung von Novellen, Romanen, Erzählungen, Märchen &c. &c. 50 Theile. Preis: 10 fl. Conv. Münze.

Die Vorzüge dieser Sammlung sind zu augensichtlich, als daß sie noch besonders besprochen werden dürften; sie werden sicher von keiner andern ähnlichen Sammlung übertroffen, denn außer der Wohlfeilheit derselben (der Theil à 12 kr.) dürfen nur die Namen eines **Fouqué** — **Kind** — **Loun** — **Meißner** — **Musäus** — **Schiller** &c. genannt werden, deren vorzüglichste Werke in dieser Sammlung aufgenommen wurden, um auf d. S. Ganze zu schließen. Ueberdies ist fast jeder Theil mit einem schönen Titelkupfer geziert, und im Umfange gebietet.

Z. 1653. (3)

Bei **M. Hofmann** in Znaim ist so eben erschienen und bei **Ignaz Edlen v. Kleinmayr** in Laibach vorräthig:

Nettig, J. L. Novellen, enthalten: des Dorf Mädchens Liebe, und das Wiedersehen auf der Felseninsel. 1839. 36 kr.

Ferner ist daselbst aus diesem Verlage angekommen:

Das zweite Bändchen von **Müllers** romantischen Erzählungen und Sagen, enthält: der Bauer als König; der Mutter Fluch, oder die Tochter der Maidenburg; der Todtenaal auf dem Schlosse La Forse, oder die beiden Fehder; die weiße Frau auf dem Neuschlosse; der letzte Puerger; die blaue Kammer, oder das Wechselkind; der alte Gott lebt noch. Der Subscriptionspreis von 24 kr. besteht noch fort.

Z. 1619. (3)

Bei **Damian und Sorge** in Grätz ist nun ganz complett erschienen, und bei **Ignaz Edlen von Kleinmayr** in Laibach zu haben:

Abhandlung

über die

gesetzmäßige Befriedigung concurrirender Gläubiger.

3 Bände in 4 Abtheilungen, elegant broschirt 6 fl. 24 kr. C. M.

Der Titel dieses Werkes spricht schon die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes, der bisher noch nicht bearbeitet war, hinlänglich aus, und indem nun ein lang gefühltes Bedürfnis bestens befriediget wurde, glaubt die Verlagshandlung das juristische Publikum auf diese Erscheinung aufmerksam machen zu müssen, da sie die Tüchtigkeit der Leistung um so mehr zu beweisen im Stande ist, als der Herr Verfasser als theoretischer und practischer Jurist längst bekannt, und seine früheren Leistungen, so wie auch obige, in in- und ausländischen Literatur-Beitungen das größte Lob fanden.

(Ferner ist daselbst zu haben:)

Nesper, E. practische Anleitung zur Bereitung und Prüfung der Reinheit der chemischen Reagentien. Wien 1839. 48 kr.

Teuchtersleben, E. Freiherr v. die Gewisheit und Würde der Heilkunst für das nicht ärztliche Publicum dargestellt. Wien 1839. 48 kr.

Pichler, Caroline Zeitbilder. Wien 1839. 2 fl.

Wiener Mehlspeisköchin, oder erprobte Anweisung zur Bereitung aller Arten von Dampf- und Garmispeisen, so wie aller möglichen Samungen Torten und feinen Bäckereien des In- und Auslandes. Wien 1839. 40 kr.

Auserlesene Schriften des ehrwürdigen **Thomas von Kempis**. Deutsch bearbeitet von **J. A. Herderer**. 4 Bände. Münster 1839. 3 fl.

Beith, Joh. E. die heiligen Berge. Wien 1. 48 kr. und 2. 1 fl. 12 kr.